

Tipps zur Prüfung der Echtheit von Zertifikaten

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Stellen bewerten Sie ausländische Berufsqualifikationen und setzen das BQFG um. Im Rahmen des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens ist eine der ersten Aufgaben, die Antragsunterlagen zu erfassen und auf Vollständigkeit sowie Echtheit zu prüfen. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Zertifikat der Berufsqualifikation, das die Antragsgrundlage darstellt. Aufgrund der hohen Wichtigkeit dieses Dokumentes, muss es sorgfältig geprüft und eingeschätzt werden. Doch gerade bei ausländischen Zertifikaten, bei denen einem die Ausbildungsabschlüsse unbekannt sind und man die Sprache nicht beherrscht, ergeben sich häufig Unsicherheiten und Schwierigkeiten bei der Einschätzung der Richtigkeit aller Angaben.

Um Ihnen die Prüfung der Echtheit und Richtigkeit aller Angaben auf Zertifikaten zu erleichtern, haben wir Ihnen folgende Informationen auf den nächsten Seiten zusammengestellt:

- 1. Allgemeine Informationen zur Prüfung von Zertifikaten**
- 2. Prüfung über das Binnenmarkt-Informationssystem**
- 3. Hilfen im BQ-Portal**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Umgesetzt durch:



IFOK.



1. Allgemeine Informationen zur Prüfung von Zertifikaten

Ist der Antragssteller antragsberechtigt und fällt in Ihren Zuständigkeitsbereich, ist im ersten Schritt des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens die Unterlagenprüfung vorgesehen. Dazu sollen alle Antragsunterlagen erfasst und auf Vollständigkeit sowie Echtheit geprüft werden. Sind die Informationen über Inhalt und Dauer der ausländischen Berufsqualifikation nicht ausreichend oder liegen begründete Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit der Unterlagen vor, können Sie weitere Unterlagen nachfordern. In diesem Fall können Sie der Antragstellerin oder dem Antragsteller die Möglichkeit einräumen, mit Hilfe zusätzlicher Informationen die Echtheit oder mit weiteren Erläuterungen die Richtigkeit der Unterlagen zu belegen. In diesem Fall ist auch eine Fristhemmung gemäß §§ 6 Abs. 4 und § 13 Abs. 4 BQFG möglich.

Zunächst können Sie die Echtheit eines Zertifikats gegebenenfalls an folgenden Merkmalen überprüfen:

- Befinden sich Unterschriften, beispielsweise von der Ausbildungsstelle oder zuständigen Behörden, auf dem Zertifikat?
- Existiert die Schule bzw. die Ausbildungsstelle, die auf dem Zertifikat steht, tatsächlich in dem Land?
- Befindet sich ein Stempel auf dem Zertifikat?
- Hat das Zertifikat gegebenenfalls eine Prüf-/ Seriennummer?
- Ist der Abschluss eine Ihnen bekannte Abschlussart im Herkunftsland des Antragstellers?
- Ist das Zertifikat im Original und in Farbe ausgehändigt worden? Sehen die Farben echt aus?

Grundsätzlich lässt sich die Echtheit eines Zertifikats besser bestimmen, wenn Sie es im Original und nicht als ein schwarz-weiß Kopie vorliegen haben. Denn gerade anhand des Papiers und der Farben lassen sich erste Rückschlüsse ziehen. Insgesamt besteht vor allem bei Meisterbriefen im Handwerk ein erhöhtes Fälschungsrisiko.

Des Weiteren gilt in einigen Ländern auch das Gebot der Apostille, d.h. die Urkunden und Zeugnisse sind im Ausland nur mit einer Apostille gültig. Eine Apostille ist eine Beglaubigungsform im internationalen Urkundenverkehr und bestätigt die Echtheit einer Urkunde. So ist beispielsweise ein polnisches Berufsausbildungszeugnis im Ausland nur gültig, wenn dies durch eine Apostille bestätigt wird. Prinzipiell ist die Vorlage einer Apostille im Anerkennungsgesetz nicht vorgeschrieben, kann aber im Zweifelsfall Unsicherheiten aus dem Weg räumen. Weitere Informationen zur Apostille finden Sie auf der Website des [Auswärtigen Amtes](#).



Tip: Über die [google Bildersuche](#) können Sie nach ähnlichen Zertifikaten suchen und diese vergleichen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Umgesetzt durch:



2. Prüfung über das Binnenmarkt-Informationssystem bei Zertifikaten aus den EU-Mitgliedsstaaten

Bei Zweifel an der Echtheit von Zertifikaten aus EU-Mitgliedsstaaten bietet sich dazu die Nutzung des [Binnenmarkt-Informationssystem \(IMI\)](#) an. Bei Ländern außerhalb der europäischen Union können die Ausbildungsinstitutionen, die zuständigen Stellen im Ausland oder auch die Botschaften kontaktiert werden. (siehe Punkt 3 [Hilfen im BQ-Portal](#))

Das [Binnenmarkt-Informationssystem \(IMI\)](#) der Europäischen Kommission wurde eingerichtet, um den Informationsaustausch zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten zu erleichtern. Bei diesem System handelt es sich um eine Online-Anwendung, die es nationalen, regionalen und lokalen Behörden ermöglicht, schnell und einfach mit Verwaltungen im EU-Ausland zu kommunizieren. Sie können sich nicht nur bei Zweifeln an der Echtheit eines Zertifikates an dieses System wenden, sondern auch wenn Sie beispielsweise eine ausländische Ausbildungsordnung oder Ähnliches benötigen. Das IMI hilft Ihnen dann den richtigen Ansprechpartner in einem anderen Land zu finden. Weiterhin unterstützt es bei der Kommunikation mithilfe vorübersetzter Standardfragen und -antworten: Zum Beispiel möchten Sie die Echtheit eines ungarischen Zeugnisses überprüfen lassen oder eine rumänische Ausbildungsordnung besorgen. Sie stellen Ihre Frage auf Deutsch. Die ungarische bzw. rumänische Behörde sieht Ihre Frage und die verschiedenen Antwortmöglichkeiten in Landessprache, Sie erhalten die Antwort aber wiederum auf Deutsch.

Ihren Zugang zu IMI können Sie bei den deutschen Länderkoordinatoren erhalten, indem Sie als Kammer per Email einen direkten Zugang zu diesem Informationssystem beantragen. In der Email sollten Sie darauf hinweisen, dass Sie den Zugang für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse benötigen. Die entsprechenden Kontaktinformationen finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen zu IMI finden Sie auf der Website der [Europäischen Kommission](#).

3. Hilfen im BQ-Portal

Für die Echtheitsprüfung von Zertifikaten aus Staaten außerhalb der Europäischen Union bietet das BQ-Portal einige Unterstützungsmöglichkeiten:

Zunächst können Sie die angelegten [Berufsprofile](#) des jeweiligen Landes nutzen. Hier sind unter dem Reiter „Dokumente & Unterlagen“ oft Scans von Originalzertifikaten hinterlegt. Des Weiteren lassen sich hier auch Hinweise auf Echtheitsmerkmale der landesüblichen Urkunden finden. Weiterhin stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständiger Stellen häufig gefälschte Dokumente in das [Forum](#) ein. Hier finden Sie auch Erklärungen, woran Fälschungen erkannt werden können.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Umgesetzt durch:



IFOK.



Eine weitere Möglichkeit zur Überprüfung von Zertifikaten ist die direkte Anfrage bei Ausbildungsinstitutionen und zuständigen Stellen im Ausland oder auch Botschaften. Ein erster Hinweis auf die Ausbildungsschule oder zuständige Stelle findet sich meist auf dem Zertifikat. Sollten Sie hier nicht weiterkommen, finden Sie in den jeweiligen Länderprofilen im BQ-Portal meist unter der Rubrik „Weiterführende Informationen“ Hinweise und Links zu den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen.

Wenn Sie Unterstützung bei der Echtheitsprüfung benötigen, können Sie sich natürlich auch immer die Länderexpertinnen und -experten des BQ-Portals wenden. Eine Übersicht der verschiedenen Länderzuständigkeiten finden Sie [hier](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Umgesetzt durch:



IFOK.

